

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II- 5845 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7153/1-Pr 1/88

2640/AB

1988 -11- 23

zu 2671/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2671/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Genossen (2671/J), betreffend unerledigte Empfehlungen des Rechnungshofs / (10) BMJ TB 1986, beantworte ich wie folgt:

Das Bundesministerium für Justiz beurteilt die Empfehlung des Rechnungshofs, die bestehende Rechtslage dahin zu ändern, daß die Geldbeträge unmittelbar beim Rechnungsführer des Verwahrungsgerichts zu erlegen und im wesentlichen von diesem auch zu verwalten sind, grundsätzlich positiv. Da jedoch nicht absehbar ist, inwieweit diese zusätzlichen Aufgaben von den Rechnungsführern bewältigt werden können, beabsichtigt das Bundesministerium für Justiz, im Rahmen einer (inneren) Revision der Verwahrungsabteilungen bei den Oberlandesgerichten unter anderem auch die Frage einer möglichen Verlagerung des gerichtlichen Erlags von den Verwahrungsabteilungen zu den Rechnungsführern näher zu untersuchen. Sofern diese Prüfung zu dem Ergebnis kommt, daß den Rechnungsführern der Verwahrungsgerichte - im Sinne der Anregung des Rechnungshofs - weitere Kompetenzen übertragen werden können, wird zu entscheiden sein, ob die hiefür notwendigen Maß-

- 2 -

nahmen vorgezogen oder der geplanten Neufassung der Geo vorbehalten werden sollen. Im übrigen sind die Präsidenten der Oberlandesgerichte mit Erlaß vom 14.5.1981, JABl. 15/1981, ohnedies bereits ermächtigt worden, unter Bedachtnahme auf die jeweilige Personalsituation bei der Verwahrungsabteilung und den Rechnungsführern des Oberlandesgerichtssprengels die in der Geo vorgesehenen Höchstbeträge für den unmittelbaren Ertrag beim Rechnungsführer zum Zweck der Vereinfachung der Erlagsvorgänge hinaufzusetzen.

21. November 1988

